

Antrag:

Die Zustimmungen der Leitung des
Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur
Leistung von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben bis zur Höhe von 55.900,00 Euro
im Vermögenshaushalt 2007 nach § 82 GO i.
V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17
Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis
genommen.